

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für 1000er 1 RM., durch
Noten in Kemberg 1.10 RM., in Breden,
Notta und den Saalbedörfern 1.15 RM. und
durch die Post 1.24 RM.

Telephon Nr. 8.

für
Kemberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.

Redaktion, Druck und Verlag: L. Greiner in Kemberg.

Inserate
kosten die fünfzehntägige Beizzeile
oder deren Raum 10 Pf.
Als Beilage
erscheint das wöchentliche achtseitige
Unterhaltungsblatt „Zeitpiegel“.
Einzelne Nummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 46.

Kemberg, Dienstag den 19. April 1904.

6. Jahrg.

Aus der Woche.

In der vergangenen Woche ist so viel
furchtbar durcheinander passiert, daß man gar
nicht recht weiß, wie man die Aufzählung be-
ginnen soll. Das uns zunächst Interessierende
soll den Anfang machen: Es sind dies die
Geschehnisse mit den Sereros, von Siegen kam
man eigentlich nicht reden, denn wenn auch
die feindlichen Verluste zahlenmäßig größer
sind, als die unseren, so ist auch der Feind
so und soviel mal so stark an Köpfen wie wir
und noch deutet nichts auf eine Unterwerfung
der Aufständischen hin. Ja, man muß die
betreffende Erfahrung machen, daß sogar der
„Freibe“ mit den Wundelwärts auf sehr
schwachen Füßen steht und daß diese unsere
interessanten neuen Landesteile ihren Konflikt
mit dem Gouvernement durchaus noch nicht
als ausgeglichen betrachten. Mit kaum ver-
höhlener Schadenfreude blüht die englische
Presse auf unsere Unzufriedenheiten. Unan-
nehmlichkeiten; deutsche Truppen ist nicht
englische Truppen! — Die Russen haben abermals
ein großes Kriegsschiff verloren und mit
diesem sind der kommandierende Admiral
Marlow und sein Stabschef sowie 500 Mann
in die Meerestiefe versunken; Marlow und
sein Stabschef waren erst vor kurzem in Port
Arthur eingetroffen und haben dort die
Leitung übernommen, die seitdem auch etwas
lebenshafter und unternehmender war, als bisher.
Inzwischen was voll heutige noch die per-
sönliche Tapferkeit besonders belegen. Ein
von den Japanern gefasste Exzesse
mehrere japanische Torpedoschiffe haben das
starke Kriegsschiff leicht bezwungen und der
Großirrig Krüll, der mit an Bord war, ist
mit knapper Not dem Tode entronnen. Es
sind doch Teufelsterie, die Japaner, und nach
den fortgesetzten Unfällen ist man in Peters-
burg sehr bedenklich geworden; in Tokio da-
gegen ist man des Zufalles voll, welcher Wun-
dung der Zerlegung in japanischer Weise den
Zufall beifügt, daß man zugleich den wackeren
Marlow behauere, der in Japan hochgeschätzt
wurde. Auch Präsident Soubat hat dem Japen
fankolierter, was eigentlich nicht genau den
Regeln der Neutralität entspricht; wollte er
ganz neutral bleiben, so hätte er gleichzeitig
den Japanern gratulieren müssen, denn der
Tod Marlow's bedeutet für die Japaner soviel
wie eine genommene Schlacht. — In den
bergen derjenigen deutschen Kaufmann, die
sich vor drei bis vier Jahrzehnten als Richen-
fein oder befehlshabende Hausmädchen auf
ihren heutigen Besuch vorbereiteten, dürfte die
Nachricht von dem Hinscheiden der Exkönigin
Isabella elektrisch eingewirkt haben. Alle Er-
innerungen wurden „ausgelöst“ an die in ihrer
Jugendzeit kursierenden Kolportage-Romane
„Isabella und ihre Gefährten“, „Isabella mit
der Tagendro“ u., in denen Marfort und
die Nonne Petrosina neben der eigentlichen
Romanheldin die Hauptrollen spielten. Isabella
ist ein Spielball der Politik gewesen und gewiß
ist auch ihr Leben nicht fadenreißer; indesten
alles verstehen sich auch hier alles vergehen,
und an der Wahn der Toten, die der pietät-
volle Entel nach Madrid führen läßt, sollen
eine Hinterwäldlingsgeschichte aufgemischt werden.
— Dem preussischen Landtage sind wiederum
die wasserwirtschaftlichen Vorlagen zugegangen.
Ein Votum von Schriftstücken und Anlagen,
bei deren Anblick dem Durchschnittsangeordneten
einfach der Verstand stille stehen muß, sofern
er über solchen verfügt. Bei dem Ganzen
fehlt das Hauptstück: die Verbindung der Weser
mit der Elbe. Früher hieß es, der Mittel-
landkanal solle die neuen Provinzen westlich
der Elbe mit den alten ostelbischen, die sich
bisher ziemlich fremd gegenüberstehen, in be-
fahre wirtschaftliche Verbindung bringen; auch
hätte man auf die Vorteile hingewiesen, die
bei Kriegszuständen aus einem Wasserwege von
den einen zur anderen Grenze entstehen. So
weit geht man jetzt nicht, sondern, um
solche Wasserstraßen zu schaffen, denn wie gelangt
es jetzt die Binnenschifffahrt zwischen Weser
und Elbe. Da aber unsere Zukunft auf dem

Wasser liegt, so dürfte sich auch in Zukunft
das Wasser der Elbe mit dem der Weser
mischen.

Poliales und Provinzielles.

Kemberg, den 18. April.

— **Sitzung der Stadtverordneten**
am Sonnabend den 16. April, abends 7 1/2 Uhr.
1. Bewilligung von Mitteln über den Etat
für das Amtsgerichtsgebäude. Von der Bau-
kommission sind einige sich als notwendig er-
weisende Arbeiten am Amtsgerichtsgebäude,
als Längen der Fassade, Reparaturen am
Putz u. dergl. vorge schlagen worden. Seitens
des Magistrats war beantragt, die Arbeiten
im Wege der Litigation zu vergeben mit dem
Vorbehalt der Zuschlagserteilung an einen der
drei Mindestfordernden. Diesem wurde nach
einer Debatte, in welcher betont wurde, daß
man auf tabellose Ausführung der Arbeiten
seine Mühe, zugestimmt. — 2. Zuschlags-
erteilung für den Verkauf des städtischen Haus-
grundstückes in der Leipzigerstraße. In dem
öffentlichen Verkaufstermin hatte Herr Schmeider-
meister einen Teil des Grundstückes im Be-
trage von 750 Mark abgegeben. Der Zer-
wert (Abdruck) beträgt 729 Mark. Nach
kurzer Debatte wurde beschlossen, den Zuschlag
zu erteilen. Damit hatte die öffentliche Sitzung
nach etwa halbstündiger Dauer ihr Ende er-
reicht. — In der nachfolgenden geschlossenen
Sitzung, in welcher der wichtige Punkt der
Bürgermeisterwahl auf der Tagesordnung stand,
wurde Herr Bürgermeister Schumann ein-
stimmig wiedergewählt, ein Resultat, welches
in der Bürgerchaft allgemeine Befriedigung
herbeizuführen dürfte, da Herr Bürgermeister
Schumann sein schwieriges Amt seit 24 Jahren
mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltet hat,
neis auf das Wohl der Stadt bedacht war
und eine unermüdliche Arbeitskraft betamete,
was uns so sehr anzuerkennen ist, da dies
ohne Hilfe eines Stadtrates nicht möglich
— Das Fest der kühnen Hochzeit
konnten am vergangenen Donnerstag die Ehe-
leute Ständer, Leipziger Neumarkt, und am
Freitag die Eheleute Dietrich, Leipzigerstraße,
begleichen. Neben Zehntausenden gingen zahlreich
Glückwünsche von Nah und Fern zu.
— Was man bei Stadtfahrten im Früh-
jahr beachten soll? 1. Jahre nicht zum
ersten Mal nach der Winternacht aus, ohne
den Rad einer genauen Unterfuchung unter-
zogen zu haben. 2. Räder selbst bei dem
schönsten Sonnenschein nicht ohne eine warme
Überhülle aus, — bist du Radler, nimm eine
Sweater mit (den du bei der Nacht unter das
Jackett ziehst), als Nadeln ein Jackett. 3. Setze
dich niemals zu frühen Ausfahrten auf die
bloße Erde, in einen Graben oder Waldrand,
sei es auch schönster Sonnenschein, sondern
lege Jackett oder Sweater unter. 4. Zu
längere Nacht fahre nicht im Freien. 5. Feinde
licher eine Zolle warme Milch oder Kaffee
als Bier. 6. Als Nadeln trage keine
schwarzen Schleier. Frühjahrsföhne auf schwarzen
Schleier ist ein Teinmörder. 7. Bedenke, daß
es noch früh genug ist, und richte deine Fahrt
danach. — 8. Nimm beim Nachhausekommen
eine etwas wärmere Hülle mit, ganz besonders,
wenn du dich warm geradelt hast. 9. Wache
nicht gleich anfangs zu große Touren. 10. Wie
diese Regeln zweimal und richte dich danach,
dann bleiben die Schmutzen, Erfaltungen und
behr viele Unbequemlichkeiten erspart.
— Das Ende der Taler. Mit der Ein-
ziehung der Talerstücke, welche befanntlich
wegen Mangel an Fünf- und Zwei-Mark-
stücken unterbrochen worden war, wird nun-
mehr wieder begonnen werden, nachdem in
diesem Jahre bereits große Mengen neuer
Münzen ausgeprägt und seit Februar in Ver-
kehr gebracht sind.
Die Bahnhofsverwaltungen unterziehen
sich einer vom Eisenbahnminister Sande im
Eisenbahnministerium mit dem Minister des Innern
erlassenen Verfügung nicht mehr der Cris-
politik. Die Konfessionierung der Bahnhofs-
verwaltungen, ihre Beaufichtigung hinsichtlich

des Schutzes der Gastwirtschaften, die Fest-
setzung der Polizeistunden soll in Zukunft ledig-
lich Sache der Eisenbahnverwaltung und jede
Einmischung der Crispolitikgeschichten und Land-
ratsämter ausgeschlossen sein. Diese Anord-
nung ist durch verschiedene Unzutrefflichkeiten
veranlaßt, die sich aus dieser Einmischung er-
geben und in einzelnen Fällen eine erhebliche
Entwertung der Bahnhofsverwaltungen zur
Folge hatten.
— Zum Schutze der Vogel- und Pflanzen-
welt bringt die „Tierchutz-Korresp.“ folgenden
Aufruf: Der Frühling schickt sich an, nach
dem kalten Winter nun auch seinen wirtlichen
Einzug zu halten. Ueberall, wohin wir blicken,
sehen wir Sträucher und Bäume grünen;
frische Blumen blühen; Ansel, Drossel, Fink
und Star lassen ihren Gesang erklingen. Leider
blüht jedem Freunde der Natur das Herz,
wenn er sieht, wie in leichtfertiger Weise die
öffentlichen Anlagen beschädigt, die frühgrünen
Wälder herab und die herrlichen Frühlings-
bilder abgerissen werden. Noch empörender
ist es zu hören, daß die Pflücker der blühenden
Wälder von diesen Taten gar nicht wissen und die
Kinder und Jungen ausgenommen werden. Die Be-
lehrungen und Ermahnungen der Schule, die
Bekämpfung der Tierchutzvereine können nur
dann mit Erfolg begleitet sein, wenn auch die
Eltern ein wachames Auge auf ihre Kinder
haben und den Sinn für die ewig schöne Natur
hegen und pflegen. Auf allen Spaziergängen
sollen Vater und Mutter recht eindringlich
den Schutz der Pflanzen und Tierwelt vor
Angen stellen und jede Uebergriffung nach
jeder Richtung hin ernst und nachdrücklich
abshen. Wenn dies geschieht, dann wird ein
Geschlecht heranwachsen, das später Sinn für
alles Schöne, Gute und Edle hat.

Wenden. 16. April. Herr Neujahrsgesänger
Gottschalk Silberrand hierher ist vom König-
lichen Landrat Herrn v. Hohenhausen als Ge-
meindervorsteher beauftragt und vereidigt worden.
Guick. 19. April. Der hiesige Männer-
gesangverein „Sängerkreis“ feierte am gestrigen
Sonntag sein 2. Stiftungsfest im Merkerschen
Saale durch Konzert und Ball. Die einge-
ladenen Gäste waren so zahlreich erschienen,
daß der Saal dieselben kaum zu fassen ver-
mochte. Vertreten waren die Gesangvereine
Neben, Kemberg, Schöna und Gommio.
Alle Gesangsvereine waren gut einstudiert, wurden
gut vorgezogen und ertelten daher auch un-
geteilten Beifall. Es muß anerkannt werden,
daß der Verein hauptsächlich Volkslieder singt.
Die Humoristika kam ebenfalls reichlich zur
Geltung. Alle Spieler hatten fleißig geübt,
daher war ihr Vortrag ein flotter und frischer,
wenn man ihn kaum von Neulingen an der
Bühne erwartet hätte. Die Zuschauer belobten
die Spieler durch kräftigen Applaus. Die
Stadtkapelle Kembergs trat ebenfalls durch
ganz vorzügliche Leistungen das Ihrige zur
Veredelung des Festes bei. Ein geist-
liches Langspielgen bedarf das Fest. Der
junge Verein, dem ganz Guick angehört, möge
in seinem Streben nach Vervollkommnung im
Gesange mit demselben Eifer wie bisher fort-
fahren.

Wittenberg. 16. April. Ein ca. 8 Monate
altes Kind des Händlers Simon wurde von
einem sibirischen Mädchen spazieren geführt.
Das Mädchen ließ den Wagen einige Minuten
unbewacht stehen, um Weichen zu suchen. Ob
nun der Wagen allein ins Rollen gekommen
oder von anderen Kindern geschoben wurde,
läßt sich nicht feststellen, aber er stürzte laut
dem Kinde in einen Graben und das Kind,
von dem nur noch ein Beinchen sichtbar war,
wäre ohne entrinnen, wenn nicht der Fußbeger
Berger herbeigekommen wäre und das Kind aus
dem Wasser gezogen hätte. Einem Arzte ge-
lang es, das kleine Wesen, das kein Lebens-
zeichen mehr von sich gab, ins Leben zurückzu-
bringen.

Merseburg. 15. April. Wie man die Diebe
elektrisch fängt. In einer kleinen Wäldchen
sahnt war in den letzten Tagen dem Wert-
fänger wiederholt Geld aus seiner Tasche,
in dem Garderobeaum hing, gestohlen worden,
ohne daß es gelungen wäre, den besten Dieb
zu fassen. Der Bestohlene kam deshalb auf
folgende Idee: Er beauftragte an seinem Vor-
monate in der Postanstalt einen Feinhaber,
letzte diesen durch ein Feinwerk und brachte
an das andere Ende des Feinwerks ein Stück
Kappe an, das zwischen die Kontaktfedern einer
elektrischen Klingel geklemmt wurde, so daß die-
selbe, wenn beim Herausnehmen des Geld-
behälters an dem Feinwerk gezogen wurde, in
Tätigkeit versetzt wurde. Es dauerte auch nicht
lange, als plötzlich die bewußte Klingel auf
dem Hausflur Alarm schlug; man eilte ge-
schwind nach der Garderobe und siehe da, der
freudige Tagelöhner hatte eben wieder das Vor-
monat ausgenommen. Der Junge leugnete
 zwar die Tat, doch wurde er schließlich durch
den „elektrischen Beweis“ dahin überführt, daß
er den Diebstahl eingestand.

Mühlfeld. 15. April. Ein
furchtbarer Doppel-Raubmord aus Mehr-
stadi bei Schlotheim berichtet. Das hochbetagte
Ehepaar Schmidt, welches in Mühlfeld die
Gastwirtschaft betrieb, ist in vergangener
Nacht ermordet worden. Der Mann war
nahezu 80 Jahre alt. Die Wirtschaft diente
als Herberge für wandernde Handwerksburschen.
Inzwischen haben in dieser Nacht keine Hand-
werksburschen dort verkehrt. Den beiden un-
glücklichen Opfern ist der Schadel mit einem
Zimmerhammer zertrümmert worden, den man
neben den beiden Leichen fand. Die alten
Leute hatten die Gewohnheit, aus Furcht vor
Diebstahl Geld und Wertsachen in ihren Betten
zu verstecken. Dies muß den Tätern bekannt
gewesen sein, denn die Betten sowie die
Schränke der Wohnung waren durchwühlt und
ihres Inhalts beraubt. Der oder die Täter
sind nachdrücklich des Nachts durch ein Fenster
der Küche eingestiegen und haben ihre abnungs-
losen Opfer im Schlafe überfallen. Die Polizei
begn. Bewandern in Graußen verhaftete gestern
zwei des Raubmordes dringend verdächtige
Personen und zwar einen Hiesener und einen
sich als Arbeitslosen herummreisenden Hand-
werksburschen. Dieser wurde in einem Hausflur
bei Wassertröcheren aufgegriffen, man
sah bei ihm ein blutbesetztes Tuch. Beide
wurden gefesselt dem Amtsgericht in Schlot-
heim zugeführt. — Weiterhin wird gemeldet:
Frau Schmidt soll zuweilen geäußert haben,
daß sie einige hundert Mark aus Geld im
Hause aufbewahrt. Das muß wohl auch
den Täter zu Ohren gekommen sein, um
einen so scheinlichen Plan in ihm reifen zu
lassen. Man tut sich deshalb auch in seinem
Freunden, denn es kann nur jemand in Fein-
tonnien, der mit den Räumlichkeiten in der
„Gartenlaube“ genau vertraut ist.

Kleine Nachrichten. Von Fischern aus
Klein-Wittenberg wurde Freitag morgen auf
Dabruner Fluß gegenüber Hohnsdorf eine männ-
liche Leiche aus der Elbe gefischt. Der Er-
trunkene ist etwa 30 Jahre alt gewesen; aber
seine Personalien ist noch nicht bekannt. —
Der Transport der Sachengänger, der in
diesem Jahre außerordentlich stark ist, hat
seinen Höhepunkt erreicht. Auf der Station
Falkenberg passierten am Freitag allein 21
Sonderzüge mit Sachengängern durch. —
Der Tod durch Ertrinken suchte an der Radem-
insel in der Saale bei Halle die Wittin eines
Kaufmanns A. Die Wittve war der unglück-
lichen Tat ind unbekannt. — In Lindorf
kam ein vierjähriger Knabe mit seiner Kleidung
dem Feuer zu nahe; diese geriet in Brand
und der arme Junge erlitt so schwere Ver-
letzungen, daß er gestorben ist. — In der
gemüthlichen Fabrik auf Berber-Salzbadel ist ein
bei der Benzilbereitung allein beschäftigter
Arbeiter infolge Einatmung giftiger Gase nachts
erstirbt.

Marktberichte.

Wittenberg. 16. April. Butter kostete
heute 2.20 — 2.30 Mt. die Kanne, Eier 75 bis
80 Pf., die Mandel, Kartoffeln der Schüssel
2 Mt., junge Gänse, die sehr viel zum Verkauf
gebracht waren, kosteten pro Stück 1.50 — 1.75 Mt.

Politische Rundschau.

Der russisch-japanische Krieg.

*Die Stimmung der Petersburg Bevölkerung steigt infolge der letzten Schlacht vor Port Arthur an. Die Gemüthsstimmung des Japans wird als melancholisch bezeichnet. Auch der Gedemüthung in den Staatsklassen beginnt empfindlich zu werden. Die künftigen Ausgaben für Kriegszwecke sind so enorm, daß nur noch für vier Monate Mittel vorhanden sind. Der vorergründete Zustand erklärt, die Aktion der russischen Flotte ist vorläufig beendet. Sie müßte bis zum Eintreffen der künftigen Flotte, die vor Juli nicht in Ostasien sein kann, sich darauf beschränken, in Ostasien zu bleiben.

*Auser dem „Retropanionist“ ist nach russischen Angaben noch ein „Zorpebooi“ getüthelt. Im Kampfe mit dem Japaner wurde es zu gerichtet, daß es unterging. Nur fünf Mann der Besatzung wurden gerettet. Außerdem erhielt das Panzergeschiff „Kobeda“ eine schwere Beschädigung durch eine Spermine, doch konnte es nach dem Innern Ostens von Port Arthur erreichen; Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen. Die Zahl der Toten des „Retropanionist“ beträgt 500.

*Grafstrich Thrill, der an Bord des untergegangenen Kriegsschiffes „Retropanionist“ leicht verwundet worden ist, ist ein Weiter des Japans. Er ist der älteste, 75jährige Sohn des ältesten Bruders des Vaters des Japans, Grafstrich Thrill. Seine Mutter ist eine medienbühnliche Bräutigam.

*Witthum Oberst Heßel über fünf Jahre russische Gesandtschaft in Ostasien ist nach dem Tode des Admirals Allezjeje wieder betraut worden.

Der Herero-Aufstand.

*Lezt einlaufende Berichte melden von einem neuen Gefecht mit den Hereros, das am 13. d. bei Katjapa stattgefunden hat, über dessen Ausgang noch nichts bekannt ist. Inzwischen wird unter Berufung gemeldet, Der Führer der Herero, Nanywa, ist durch einen Schuß in den Brust vermortet, 1 Sergeant und 5 Mann sind gefangen, 10 Herero sind und 7 Mann schwer, 5 Mann leicht verwundet.

Deutschland.

*Der Kaiser beschließt die griechische Regierung bei seiner Abreise in Korfu durch ein Geschenk zu beglücken.

*Kaiser Wilhelm soll dem Japans telegraphisch haben, russische Frau sei deutsche Frau und der Tod Maratows sei ein Verlust für die Mariner der ganzen Welt.

*Infolge Herrens des Kaisers verpagt sich, wie die Mail. Star. saget, die Einbildung von Reichthümern, die verfassungsmäßig geordnet sind, um ein wenig, daraus erklärt sich, warum Vorlagen, die zur Einbringung im Bundesrat fertig sind, wie die wegen Entlassung des Reichsgerichts, diesem Rat der Gesetzgebung noch nicht zugehen.

*Dem Reichstage ging von verschiedenen Abgeordneten der Linken nachstehende Resolution zu: „Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichstagspräsidenten zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Art. 5 Abs. 1 der Verfassung des Deutschen Reiches dahin ergänzt wird, daß in einem Reichsgerichte erforderliche Berechnung der Mitgliederzahl der Reichstages und des Bundesrates im Laufe einer und derselben Legislaturperiode herbeigeführt werden muß.“

*Die sozialdemokratische Fraktion hat die folgende Interpellation an Reichsminister eingebracht: „Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu ergreifen, um die durch Bergwerksbesitzer, Mitglieder des Reichstages, im Abgeordnetenverhältnis äußere Betreibung von Schöngruben und die dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit zu verhindern?“

Die Mildernchen Erben.

Roman von W. Brandrup.
(Fortsetzung.)
„Das dünnt auch mich als das einzig Richtige“, entgegnete das alte Fräulein. Dort aber legte hinzu:
„Bei der Hellwald erlähst du dann auch am schnellsten, was aus Ida geworden ist; Franny erwidert die kleine ja mit keiner Silbe.“
Aber der Bruder schien die Worte des Verliebten gar nicht zu hören. Sein Auge war auf dem Gemach, um das Pferd fallen zu lassen, das ihn in Großbritannien ein für allemal zur Verfügung fand.
Dah darauf hielt er vor der Villa und ließ sich bei Frau Erna melden. Diese mußte ihn bereits erwartet haben, denn sie hatte schon Toilette gemacht und lag in ihrem halbbüchsen, farb parfümierten Salon, dessen Braut Sie trotz ihres Kummeres geradezu tripperte. Frau Erna bemerkte das und ein Mädchen der Bedienung grüßte sie mit ihren Lippen. Aber sie unterdrückte das bescheidenste und rief dem Eintretenden entgegen:
„Nicht wahr, Herr von Orbn, es sind schöne Geschichten, die uns meine Nichte da macht? Ich war natürlich ganz aus dem Häuschen, als Ida mich schon im Neben ihr morgens anfuhr. Sie weckte mich geradezu aus dem Schlaf und überreichte mir schlüssigen einen Brief ihrer Stiefmutter. Franny meldet mir in demselben, daß sie sich durch irgend welches

Loisigkeit unter den Vorbereitungen zu befehligen, sowie die damit verknüpfte Exekutivverrichtung von Bauern, Handwerker und Geschäftleuten jener Gegend zu verhindern.“

*Das Generalkommando des 16. Armeekorps (Gefäß-Abtheilung) gibt bekannt, daß, nachdem nach einer Kabinetsordre mit der letzten Detachement 25 Prozent aller in Ostasien aufzuhaltenden Mannschaften in die Truppenliste des 16. Armeekorps eingetragelt worden sind, gefastet wird, daß fortan geborene Kohörner als Freiwillige in unbeschränkter Zahl in die Truppenliste des Armeekorps eingetragelt werden dürfen.

*Infolge der Vorterritoriale im preussischen Nordosten beantragt die Hamburger Staatskollektur beim Senat das Verbot des Spielens auswärtiger Lotterien. Man sollte doch das gesamte Lotteriewesen einheitlich gestalten und reichsgeleitet regeln.

Ostereich-Ungarn.

*Die fünfzig Marie von Santho von Berlin am Donnerstag ihren 87. Geburtstag. Von der schweren Krankheit, von der sie im Januar betroffen wurde, hat sich die Königin völlig erholt, nur Nachstark bekennt sie im Juni einen längeren Aufenthalt in Bad Sillingen zu nehmen.

*Im Besonderen Franz Josephs, der seit Wochen an schwerem Gelenkrheumatismus erkrankt ist, hat eine solche Verschlimmerung eintreten, daß die Ärzte den Zustand als hoffnungslos bezeichnen.

Italien.

*Der Erzbischof von Palermo, Cardinal Celestina, dem Kaiser Wilhelm noch bei seiner vorigen Anwesenheit einen Blumenstrauß überreichte, ist am Donnerstagabend gestorben.

Balkanstaaten.

*Das bulgarische Regierungsorgan bezieht das türkische Bulgarien als einen historischen Akt von höherer Bedeutung für die Zukunft Bulgariens und erklärt, Bulgarien und die Türkei müßten einander in intimer Verbindung stehen und alle bisherigen feindlichen Zustände unterbinden. Nur so ist es möglich, die über ihren Köpfen schwebende Gefahr abzuwenden und für beide Länder eine glänzende Zukunft zu sichern.

*In Konstantinopel sichtlich das Gerücht, die Porte habe mit Bulgarien eine geheime Militärkonvention abgeschlossen, deren Spitze sich gegen Österreich-Ungarn richtet. (Wit einmalmal diese beide Fremdbestritt!)

*Nachdem man in Serbien nun aus der Umgebung des Königs die Berichterstattung nehmer an dem Wortputzge entsetzt hat, sehen allmählich die Gesandten nach Belgrad zurück, so der französische, rumänische und der neue ernannte italienische, der schon am Mittwoch in Belgrad empfangen wurde.

Amerika.

*Die New Yorker republikanische Staatskonvention stellte einstimmig Roosevelt wieder als Kandidaten auf. Die Demokraten erwarten eine Spaltung der Partei, weil die Wörte gegen den Präsidenten eingebracht sind. Roosevelt's endgültige Einstellung durch die Nationalkonvention ist nunmehr zweifellos.

*Die diesjährige Interparlamentarische Friedenskonferenz findet in der ersten Woche des September in St. Louis statt. Von dem nordamerikanischen Parlament wird zur Dedung der Kongressperiode ein Kredit von 250 000 Frank. verlangt werden.

Äthen.

*Von der Tibet-Expedition wird der Times aus Ohange vom Montag gemeldet, daß die Abenteurer am Donnerstag voriger Woche der Schlucht vom Hohen Gebirge zwischen dem Berg und dem Meer, den Vorläufer der englischen Expedition wieder entgegenzogen. Die Gefährliche des Feindes auf den Höhen wurden von Engländern zum Schweigen gebracht. Alsdann wurde der Durchmarsch von den Bionieren erzwungen.

Die Resultate des Feindes lieferten sich auf mehr 200 Tote. Die Engländer hatten keinen Toten und nur 10 Leichtverwundete.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die Beratung des Etats des Reichsanfanges fort. Abg. Hebel (soz. Fraktion) die auswärtige Politik Deutschlands, zum normalen auf die Ausweitung der russischen Einflüsse zurück. Reichsanfänger Graf v. Bismarck ging auf alle Fragen ein, die bei seinen Etas in den letzten Tagen behandelt worden waren. Die Ausweitung hätten sich die russischen Einflüsse ihrer ursprünglichen. Reichsanfänger Graf v. Bismarck ist unpatriotisch und erklärte, daß der Ruf nach Seiffen an russische Feinde der deutschen Neutralität nicht zurechnen. Deutschland ist nicht isoliert, es steht im Einklang mit zwei großen Mächten, mit fünf anderen in freundschaftlichem Verhältnis und zu Frankreich in ruhigen und gleichmäßigen diplomatischen Beziehungen. Bezüglich der Handelsverträge, die durch die russische Politik bedingt sind, daß sich mit dem Minimalmaß der Rechte abschließen lassen werden. Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen hätten unsere Unterabteilungen Graf v. Bismarck die auswärtige Politik herabsetzen Angriffe des Abg. Grafen Reventlow (Aktion) ab und legte zum Schluß nochmals die Gründe dar, die ihn zur Verantwortung der Abtheilung über die russische Politik bedingt. Graf v. Bismarck appellierte an ein Zusammenhalten aller Konfessionen in einer Zeit, wo erste Symptome in der inneren und auswärtigen Politik am Horizont erschienen. Die russische Politik bedingt sich fast ausschließlich um die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes. Es sprach von dem Abg. Geier (N.L.), Grafmann (Freiheit), Staatssekretär in Reichsanfang des Bundesrats in der Zukunft zu verfertigen, sagte, und Abg. Waden (Centr.), der lebhaft gegen die Nationalliberalen polemisierte.

Am 15. d. wird die zweite Beratung des Etats des Reichsanfanges mit dem Reichstag. Abg. Graf v. Bismarck (Nole) richtet heftige Angriffe gegen die preussische Außenpolitik und bezeichnet das neue Verfassungsgesetz als einen brutalen Akt. Die russische Politik bedingt sich fast ausschließlich um die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes. Graf v. Bismarck weist die Angriffe des Reichsanfänger des § 2 des Feinsetzengesetzes als unbedeutend zurück. Im Reichsanfang er seine Beschlüsse in einem der letzten preussischen Staaten vorbringen. Die Regierung sollte die deutsche Bevölkerung in ihrem Konfliktkampf gegen die polnische zu unterstützen; in diesem Sinne ist das Verfassungsgesetz entworfen.

Abg. Graf v. Bismarck (Nole) erhebt Einspruch dagegen, daß die Nationalliberalen behaupten, die Wahlen wollten durch ihren Anschlag an das Verfassungsgesetz die russische Politik bedingt. Die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetzengesetzes bedingt, die für einen Befehl gefasst haben, ist nicht zu verfertigen. Reichsanfänger dann gegen die Nationalliberalen des Reichsanfänger, sowie über die russische Politik, sowie über die Bemerkung des Staatssekretärs Grafen Reventlow, daß der Reichsanfänger die Aushebung des § 2 des Feinsetz

Von Nah und fern.

Das Schloß Glücksburg. Das die Kaiserin für die nächste Zeit zum Aufenthalt erwählt hat, ist mit der Geschichte des schleswig-holsteinischen Fürstenthums innig verknüpft. Der Erbauer, Herzog Johann der Ängere, ist zugleich der Gründer der Linie Schleswig-Holstein-Glücksburg. Das Schloß erhebt sich mitten in einem kleinen, waldumhüllten See. Der Reformation stand dort, wie die Königin Margarethe, ein berühmtes Kloster, das Herzog Johann 1582 abbrechen ließ. Es erstand die Burg des Glücks. Gott gebe Glück mit Frieden! Ich bin Herzog Johann über den Eingang. Glücksburg. Glück bis 1773 Sitz der Linie Schleswig-Holstein-Glücksburg und ging 1825 in die Hände der Linie Holstein-Glücksburg über. So verlebte der jetzige dänische König Christian dort seine Jugend; Glücksburg war der Wohnort seiner Mutter. In den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wählte dort mit Friedrich dem fünften König Friedrich VII. Sein plötzlicher Tod auf Glücksburg bedeutete den Beginn des deutsch-dänischen Krieges. 1864 hatte Prinz Friedrich dort kurz vor seiner Hauptquartier. 1869 schenkte König Wilhelm I. das Schloß dem Kaiser der Bundesstaaten. 1891 wurde der Kaiser von Herzog Friedrich Ferdinand von Glücksburg durch eine Heirat mit der Schwester der Kaiserin die Kaiserin Augusten Victoria und Glücksburg wieder einander näher.

Praktisches Ergebnis der Berliner Konferenz für drahtlose Telegraphie. Ein praktisches Ergebnis der Berliner Konferenz für drahtlose Telegraphie vom vorigen Jahre wird jedoch in Amerika berichtet. Der New York befindet sich das berühmte und schon in Amerika sehr wohlbekannte Feuererschiff "Manuel". Das Feuererschiff ist mit einer Station für drahtlose Telegraphie von der Marconi-Gesellschaft ausgerüstet. Ein amerikanisches Kriegsschiff hat mit der Station auf dem Feuererschiff am 20. März drahtlos Kontakt gehalten. Der Grund: Die amerikanische Marine hat schon System der drahtlosen Telegraphie für ihre Schiffe gemacht. Die amerikanische Regierung hat darauf geantwortet, daß die Marconi-Station von dem Feuererschiff "Manuel" entfernt wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich gegen diesen Standpunkt der Berliner Konferenz auf dem Standpunkt der Berliner Konferenz. Dies ist jedoch, wie man sich erinnern wird, der Grund für den freien Zulassung ähnlicher Systeme aus. Zur England und Italien machten in dieser Beziehung Vorbehalte wegen ihrer Verträge mit der Marconi-Gesellschaft.

Der Aufbruch in die Wasserloche. Ein nicht sehr angenehmes Ende hat eine Ballonfahrt des niederländischen Herrn für Aufbruch. Ein Ballon war mit einem Schiffer und drei Passagieren mit einem Affen angetrieben und wollte nach anderthalb Stunden landen. Das Mißgeschick brachte es nun mit sich, daß sich der Ballon in eine mit Wasser angefüllte Vertiefung niederließ, so daß die Ballonfahrer unter Wasser waren, die für sich so zu natürlichen Wasserung durchdrangen, ein unerschütterliches Maß zu nehmen. Nun Glück war das Wasserloch nicht allzu tief. Die Aufbrücker konnten, allerdings vollständig durchdrungen, in einem Aufzuge, als wenn sie Kraft-Anzüge anhaben, ohne große Mühe wieder an Land zu kommen. Der Ballon hatte 250 Kilometer zurückgelegt und ging bei Heiligenhafen nieder. Die Instrumente haben durch das Wasser argen Schaden genommen.

Eine ziemlich merkwürdige Nachricht kommt aus Appenzel bei Schwyz. Dort lebte am Sonntag eine Ziegenweibchen von 21 Jahren ein. In einem Wägen, der die Tante Auguste mit einem Kinde (?) mit sich befand, sah ein blondes Kind. Dieses sprach ein Mädchen aus dem Orte an, ergriffte, es hefte sich die Drehtüte und sei in Stettin gerufen worden. Gleich hat es ein Feder und Papier. Der Vater des angeprochenen Kindes ging zur Polizei und am Montag erschien ein

heit legte das junge Mädchen seine kleinen Finger in die Rechte des hochgewachsenen Mannes.

"Was sagen Sie mir dazu, Herr von Grün," flüsterte Ada dem, daß Mama uns verlassen und damit das erst geklopfte Verlobnis mit Ihnen wieder aufgelöst hat?"

"Das ist in der Abklärung handelt — von irgend welchem unheimlichen Verbrechen," entgegnete Lea. "Aber seien Sie ruhig, liebes Kind, ich bringe Ihnen Ihre Mutter wieder."

"So wollen Sie ihren Aufenthalt zu erforschen suchen?"

"Natürlich, meine Leute, denn trotz ihres Mißgeschicks ist Fanny von Vogel doch als ein Kind geboren. Ich bin sogar fest davon überzeugt, daß ich binnen wenigen Monaten das Recht haben werde, mich Ihren Stiefvater zu nennen, Fräulein Ada."

"Wird's?" fragte sie, das blonde Köpfchen an eine Wammocake lehnd, die im Gefäß hand."

"Wird's!" beteuerte er ernst.

"Dann würde ich versuchen, mich in Gebild zu lassen, wenn nur Mama nicht so grausam gewesen wäre, mich Tante Gräz zu überweisen; dann würde ich es noch ausfallen bis zu dem Tage, an dem sie mich rufen wird. Du lieber Himmel, es ist mir geradezu fängert, immer in das bemalte Gesicht der frommen Dame zu sehen, von der ich außerdem ja auch ganz bestimmt weiß, daß ich ihr am Ende bin wie nichts auf der Welt."

"Du übertrieben Sie doch wohl, kleine."

Genarm, um die Sache zu untersuchen, kam aber zu dem Resultat, daß nichts davon sei. Der Ortsbeamte, der die Anzeige erstattet hatte, gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte die Ziegenner nach Schwyz, der Wagen aber, in dem sich das angeblich gerabte Kind befunden hatte, war nicht mehr bei der Karawane.

Ein Schuß vor Strafe hat sich in Göttingen ein Musiker vom 79. Regiment von einem Schmelztag überfahren lassen.

Iber die räthselhafte Erkrankung einer ganzen Familie erzählt der Magener Volksfreund aus Balhorn (Niedersachsen). Ein Ehepaar ist schon gestorben. Und die 13-jährige Tochter sowie zwei erkrankte Kinder des Ehepaars

Vertreter des Präsidenten der Republik hatten vor dem Ausbruch der Wahllocher Platz genommen. Sabatini gab dem Dinge das Geleit. Von Paris wurde die Kunde nach Spanien gebracht.

Infolge der Explosion einer Sellenmaschine brach in der Nacht zum Donnerstag in Wiesbaden in einem Zimmer des 4. Stockes des Rathhauses, gegenüber dem Nikolaibauhofs, Feuer aus. Als die Feuerwehr in das Zimmer drang, fand sie alles in Flammen, im Zimmer eine arge Verletzung, die Verletzungen herausgeschlagen und die Thiere angegriffen. Das Zimmer war vor einigen Tagen von zwei jugendlichen Herren gemietet worden. Einer derselben, Kufmann, wurde im brennenden

In diesen gibt der "Anti" die Ansicht durch die Landstriche, welche keine anderen Bekanntheit haben. Die "Anti" "Anti" sind in der Straßlandel gewöhnlich, daß sie lieber dort, als mit Überlebenden gehen. In Japan tragen auch die Pferde Strohhüte, ähnlich denen der Pferde in Amerika bei der Fahrt. — Die militärische Ausbildung ist nach europäischen Muster. Die Soldaten tragen Lederhosen, die mit der Mäntelung gleich sind.

Gerichtshalle.

Dresden. Die Strafkammer verurtheilte den Abwehrchef des sozialdemokratischen Volksdienstes Dresdener wegen Verletzung militärischer Dienstpflichten zu 1000 Mk. Geldstrafe.

Kassel. Der Redakteur des hiesigen sozialdemokratischen Blattes wurde wegen Verletzung und Verletzung der Pressefreiheit verurteilt, weil er sich einer rechtsgerichteten Vermögenskontrolle durch Anzeigen verhaftet hat, daß er unter öffentlicher Androhung des Verlusts hiesiger Geschäftsstellen und Geschäftsstellen zum Zwinger in sozialdemokratischen Blatte genommen hatte.

Wandenburg. Wegen Verletzung durch die Presse fand der Redakteur Auerbach vor dem Schöffengericht, weil er bei der Kritik einer Karte des Reichs ein Eingehen, das sich durch "Harten Stoffe" auszeichnete, als anmaßend für den Erfolg bezeichnet hatte. Der Angeklagte wurde freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil die Klagen nicht dazu beitragen konnte, in denselben Klagen wie bei der Klagen der Presse zu verhindern.

Thorn. Das hiesige Kriegsgesetz verurtheilte den Mannunteroffizier All wegen Sabotagearbeiten zu sieben Monat Gefängnis und Degradation. Es wurden 27 Fälle von Mißhandlung untergeordnet festgestellt. Die Liste mit Schlägen reichte bis und gehalten, ihnen Sand in den Mund gestreut und sie in der Meibau auf allen Seiten hermitrieben lassen.

Ein Kriegesboten.

Das das Kapten von Handelschiffen nicht immer eine ungeschickte Sache ist, zeigt die nachfolgende Erzählung des Kapitäns des russischen Küstenpostens "Betty". Zwei Tage vor Ablauf der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Japan, lag die "Betty" noch friedlich im Hafen von Nagasaki. Als sie aber dann nachts ihren Anker löste, wurde sie auf dem Meer von einem japanischen Kreuzer angehalten. Zwei japanische Offiziere und sechs Mann erschienen an Bord des Schiffes und erklärten, daß der Dampfer kein Kreuzer sei, sondern ein Handelsdampfer. Der Kapitän der "Betty" hatte jedoch Glück. Auf der Fahrt nach dem nächstgelegenen japanischen Hafen gerieten beide Schiffe in dichten Nebel, und der Kapitän der "Betty" entwarf mit seinen Leuten in eschlandischer Sprache, von der natürlich die Japaner kein Wort verstanden, in aller Gemüthsruhe einen Kriegspakt zur Befreiung seines Vaterlandes aus dem Sünden der Feinde. Die japanische Besatzung, die nun gefast, aus 30 Personen, während die "Betty" selbst über 25 japanische Matrosen verfügte. Von den Japanern betanden sich ein Offizier und sechs Mann auf Deck, während ein Offizier in einer Kabine unter Deck war. Auf ein gewisses Zeichen rückte die ganze Besatzung des Schiffes auf die auf Deck stehenden Japaner, und warf die feindlichen Matrosen nach einem kurzen Handgemenge über Bord. Der eine Offizier wurde gefesselt, während man den anderen unter Deck in einfacher Weise beharrlich ungeschicklich machte, daß man ihn in seiner Kabine einsperrte. Nachdem das Gefährliche war, nahm die "Betty" ihren Kurs nach Mikawoofo, wo sie wohlgehalten mit ihren beiden Gefangenen eintraf.

Buntes Allerlei.

Der rechte Fleck. Ein Schullehrer nahm einen ungezogenen Jungen einmal richtig bei den Ohren. Der Junge sagte es seiner Mutter, und diese schrieb der Lehrerin folgenden Brief: Die Natur hat einen geliebten Platz zur Züchtigung ihrer Kinder geschaffen. Dieser Platz ist nicht sein Ohr. Wollen Sie also künftig den geliebten Platz möglichst berücksichtigen. (W. v. M.)

Karte zu den letzten Kämpfen in Deutsch-Südwestafrika.



In den letzten Kämpfen in Deutsch-Südwestafrika beendeten wir heute eine Karte, auf der die Streden, die bisher von den Detachements Leutnants und G. Glotmann berührt sind, genau verzeichnet sind. Demnach markierte die Kolonne Glotmann von Swakopmund über die Strecke nach Okavango nach Swakopmund, an welchem Ort das unglückliche Gefecht stattfand, das sieben Offiziere das Leben kostete. Von Swakopmund wandte sich Glotmann nach Okavango und von hier nach Okavango. Zwischen Okavango und Okavango hatte diese Kolonne wieder ein zweites Gefecht mit gut bewaffneten, zum Teil Herero-Kriegern zu bestehen. Die Verluste waren ungleichmäßig. Die Soldaten Dier und G. Glotmann von Okavango aufgebracht und gegen Okavango und Okavango vorgegangen. Bei letzterem Orte gelang es dem Gouverneur, die etwa 8000 Mann starke Hauptmacht der Hereros zu stellen und ihr sehr schwere Verluste beizubringen. Aus diesen beiden Kämpfen sind die Deutsch-Südwestafrika gefast starb, daß es unsere Truppen mit einem nicht zu unterschätzenden Gegen zu tun haben, der wohl organisiert ist. Es wird daher noch schwere Opfer folgen, bis dieser Zustand vollständig überbrückt ist.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in New-Mexico beim Abmarsch der Kompanie nach dem Grenzgebiet. Der Hauptmann Smatlan von der letzten Kompanie hatte vor einigen Tagen ein neues Pferd erhalten; das Tier schlief während des Marsches aus und trat den Leutnant von König so unglücklich in die Brust, daß der bedauernswerte Offizier schwer verletzt zusammenbrach.

Ein Übergangstreuer! In Augsburg wurde ein Gehilft verhaftet. Die Vorstände des katholischen Biers- und Arbeitervereins, des "Liberalen Vereins" und des "Sozialdemokratischen Vereins" legten am 20. März "ihres verdorbenen Mißglaubens" ein neues Trauerkleid, betrachteten sich jedoch gegenseitig recht vernehmlich.

Eine überaus rothe Tat wurde, angeblich aus Nachsicht, in Heimbammern im streife Mißthauen im Gefäß begangen. Ein noch unbetanelter Täter drang in den Viechfall eines Alters ein und brachte vierzehn Kühen Seide in den Leib bei. Für die verletzten Tiere mußten infolgebeim bereits geschäftet werden.

Ein Opfer der Gießelwelt wurde in Groß-Schulden kürzlich ein Dienstmädchen. Um eine schlaflose Tat zu haben, trat das Mädchen ein so enges Korsett, daß schließlich infolge des Druckes eine Anschwellung der Leber eintrat, an der das Mädchen unter großen Schmerzen gestorben ist.

Drei Menschen verdrängt. Bei einem Feuer, das nachts in einem Hause in der Scharnsteineze zu Vierzehner ausbrach, fanden ein Hühner, ein Eisenarbeiter und ein Feuerwehler den Tod in den Flammen.

Die Leiche der Königin Jabella wurde Mittwoch nachmittag aus ihrem Palast in Paris unter großem Geplänze nach dem Orleans-Bahnhof überführt. Mehrere Minister und ein

Zimmer tot aufgefunden, der zweite war verschwinden. Es weist alles darauf hin, daß der Brand infolge der Explosion einer Sellenmaschine entstand, die durch unvorsichtiges Liegenbes des Hereros erlöschten.

Stellette von britischen Kriegern. Ein interessanter Fund ist auf einem Felde neben Morentown, Michigan, gemacht worden: Es sind zehn Stellette von Kriegern, die vor mindestens 1500 Jahren dort begraben worden sind. Die Überreste stammen von außerordentlich großen Menschen. Dem Anschein nach sind sie unter anderem mit ihren Waffen zur Seite der Söldnerarmee der Hereros und Hais "Hais" getragen. Eine Speer Spitze, ein Pfeilspitze eines Gefäßes, ein Messer oder Dolch und einige Schmuckstücke wurden bei ihnen gefunden.

Eine Erbstatte von 1800000 Dollar ausgefallen hat, der New York Times zufolge, El. Kantara in Denver. Er überließ das ihm von einem Onkel hinterlassene große Vermögen seiner Schwester, weil er in andere Zeit, sollte seinen Unterhalt zu verdienen.

Sehnsucht in Japan. Die japanische Bevölkerung in den Süden neigt immer mehr dazu, sich europäischen Freiheitsbewegung zu widmen, während die Konservativen Hereros und Hais "Hais" tragen können. Diese sind, so schreibt die "Freiheitszeitung" der "Süd-Anzeiger", eine Art Söldner mit aus Stroh geflochtenen Schuhen, die durch eine Strohhülle der Füße bedeckt sind, die durch ein Seil von besseren Söldnern befestigt wird. Die Söldner sind Baumwolle oder Seide. Die billigsten Söldner können einen Penny das Paar, halten dafür auch nur einige Tage und werden weggeschleudert. Außerdem werden Kugeln gefangen, die sie sollen verletzen und an welchen sich ein Schütze für die Gelenke bedient. Auch diese Schuhe werden durch Seile zu den Füßen befestigt. Unter dem Schutze der Strohhülle befinden sich zwei Holzstücke, die eine Art Absatz, um den Träger abwärts erscheinen zu lassen. — Die Strohhäute — "Hais" sollen sich besonders zum Tragen auf dem Lande eignen und so an den Füßen fest zu befestigen, daß sie nicht bei der Fußbewegung der "Hais" über "Hais" auf dem Lande befindet und mit Stößen verletzen ist.

Danken wir zu Gott, daß wir Ihre Mutter bald wiedersehen!

"Woher wohnt nur — wohin?" Diese Frage hatte sich Fanny erst gestellt, als sie bereits die Droschke bestiegen hatte und dem Kez. Bahnhof hinausging.

Nach irgend welchem fremden Ort! — Aber nein, nach Belasch sie ja Freunde, liebe Leute. Es effizierte ja Rammo mit den braven Bräunns darauf, von denen die junge Witwe wußte, daß dieselben sie mit offenen Armen empfangen würden.

Also zu ihnen. Wenigstens für die ersten Wochen. Später ging sie dann wohl in ein Bad, wozu sie Frau nachkommen lassen wollte. Für jetzt entruhr sie, und nahm für die Nacht in dem einzigen Hotel des Städtchens Quartier.

Sie war tobnüde, und doch kloß der Schlaf ihre Arbeit, bis der Morgen graute. Dann aber schliefen sich die Augen der leicht Gemüthlichen und sie schlief lange Stunden tief und fest.

Es war nahezu Mittag, als sie endlich erwachte und sich erschrocken erhob. Schon eine Stunde später befand sich Fanny auf dem Wege zur Oberförsterei. Sie mußte denselben

zu Fuß zurückgehen, weil eine Fahrgelegenheit nicht zu haben war, aber das war ihr ganz recht, da ihr der Antritt des Gehaltens kloßer und Letzte nachtrag, und sie auf diese Weise unbeschwert ging.

In den widerstreitenden Gedanken und Gefühlen schritt sie an dem Gange des wackeln Frauenwaldes entlang, in dem der Oberförster sah wie ein König herrschte.

Das schante sein liebes Braut, unter den gewaltigen Baumriesen hervor. Schon dem weiten sah Fanny vor der Tür derselben mehrere Personen am Stauffeier bereit. Während erob sich die neue Gestalt des Oberförsters aus der kleinen Laubstunde und kam ihr mit Rosenbüscheln entgegen.

Bei Et. Hubertus war sie nicht Braut, es ist wirklich niemand anders als unsere liebe Onädige! — Na, willkommen Frau von Vogel — laubmal willkommen auf Rammoer Grund und Boden!"

Er hatte Fanny bei diesen Worten erreicht und schlichtete die Hände der jungen Frau, die in dieser Bewegung nur ein paar ungeschickliche Hände Worte zu sammeln demochte.

In der Freude dieses unbeschriebenen Wiedersehens hörte und sah Fanny jetzt gar nicht, wie wunderbar Fanny sich gab, sondern sie nur: "Aber warum in aller Welt schrieben Sie mich denn nicht von Ihrem entlichen Kommen? Ich hätte Sie dann doch von der Station abgeholt."

"Das erfahren Sie später, Herr Oberförster," erwiderte Frau von Vogel leise. (Fortsetzung folgt.)

Parzellierung

in Klitzsena.

Am Freitag den 22. April 1904,
von mittags 1 Uhr ab,

sind wir im Rettel'schen Gasthofs zu Klitzsena anwesend, um das

früher Finn'sche, jetzt uns gehörige Gut im ganzen oder geteilt zu verkaufen.

Auch kann der Stammhof geteilt, mit etwas Land, verkauft werden.

Reflektanten wollen sich zu diesem Termin einfinden.

Die Inventar-Auktion wird noch besonders bekannt gemacht.

Berlin, im April 1904.

Hermann Joachimsthal, Hermann Maass,
Potsdamerstraße 123b. Thurmstraße 1.



Brodmann's Futterkalk zu haben in der
Edwien-Apothek zu Kemberg.

Heinrich Vick,

Markt 6 KEMBERG Markt 6.

Düngergabeln, Streugabeln, Dunghafen,
Spaten mit und ohne Stiel.

Extra gut geschmiedete Stahlspaten,
Aerte, Beile, Baum- und Bügelsägen.

Cäsar-Fahrräder,

erhältlich, 90, 100, 110, 120 Mark,

luxusräder in billigster Preislage,

sowie alle

Fahrrad-Zubehörteile

zu billigsten Preisen,

Kayser-Nähmaschinen

mit Kugelgestell,

ohne Konkurrenz,

empfehlen

Herm. Scheering,

Schlossermeister.

Drucksachen aller Art

liefert zu soliden Preisen und in guter Ausführung die
Buchdruckerei von L. Breuer,
Kemberg.

Schrauben u. Müttern,
Nischweizenden,
Drahtnägeln, Spaten,
Schaufeln

empfehlen sehr billig
W. Dahms.

Buddingpulver,

Mondamin,

Rote Grütze,

Gelée-Pulver,

Himbeersyrup,

gar. reinen Zitronensaft

empfehlen

Fr. Otto Hayner,

Anh.: Theodor Herzog.

Oberdorfer und Ekerdorfer

Runkelrübensamen,

Anieling,

sowie sämtliche

Gemüse-Sämereien

in durchaus tadelloser Ware empfehlen

zu billigsten Preisen

Friedr. Heym.

Phosphoräuren Stall

Futterthran

Fress- u. Waschlager

empfehlen

Apothek Kemberg.

Telephon No. 6.

Patent-Waschmaschinen,

Wringmaschinen,

Waschbreiter,

Dezimalwagen,

Gewichte,

Wasserwagen,

Schuppen,

Spaten,

Schaukeln,

sowie alle in diesem Fach einschlagenden

Artikeln empfehlen billigst

J. G. Glaubig.

Ia. Ringäpfel

pro Pfund 40 und 45 Pfg.

Aprikosen

pro Pfund 45 und 45 Pfg.

Datteln

pro Pfund 25 Pfg.

Feigen

pro Pfund 25 Pfg.

Wijschobst

pro Pfd. 37 Pfg.

empfehlen

E. A. Strensch Nachf.,

Inhaber: August Huhn.

Matulatur

sie zu haben in der Expedition d. Bl.

Wäsche

jeder Art wird tadellos sauber ge-

waschen und geplättet

à Gr. Trockengewicht 14 Mk.

schränkerfertig.

Besonders wird darauf aufmerksam

gemacht, daß die Wäsche weit mehr

gedehnt wird als durch Handwäsche.

Dampfwäscherei Gedewitz,

Wittenberg. Bismarckstr. 29.

Veriand franco gegen franko. Hand-

u. Maschinenplätterei auf Fernwische

Feinstes Tafelöl

von ausgezeichnet mildem Geschmack

empfehlen Apotheke Kemberg.

Kochlösen, Kochröhren,

Kachelöfen

in verschiedenen Farben,

Türen, Kasse,

Guß- u. Schmiedeleplatten

empfehlen sehr billig

W. Dahms.

Inserate

in sämtliche Zeitungen vermittelt zu

deren Originalpreisen ohne Spesen u.

Portoberechnung die Expedition des

General-Anzeiger.

Germania-Feuerlösch
Seidel u. Naumann, Dresden.



Seidel & Naumann sind langjährige Lieferanten der Militärbehörden im In- und Auslande und
alleinige Lieferanten der Kaiserlich Deutschen Reichspost.

Vertreter: August Gräfe, Kemberg, Leipzigerstrasse 61.

P. Köhler, Töpfermeister

Kemberg, Burgstraße 16.

Lager

in hochfeinen feuerfesten Chamott-Ofen, alte deutschen Ofen in den neuesten Mustern und Farben sowie glatten in weiss, blau, grau und braun.

Sämtliche Ofenarbeiten werden tadellos sauber und bei billigster Preisberechnung ausgeführt.

Weitgehendste Garantie.

Ferner empfehle ich:

Sämtliche dazu gehörige Eisenteile:

Luftdichte Verschlussstüren, Roste, Guss- und Schmiedeleplatten, Koch-Maschinen, Röhrtüren usw.

Feuerfeste Chamottsteine für Backofenbesitzer.

Fr. Genzel

Zahntechnisches Atelier.

Empfehle meinen werben Patienten von Kemberg und Umgebung mein neuestes Präparat zum

vollständig schmerzlosen Zahnziehen

unter ärztlicher Beobachtung.

Ferner empfehle ich mich für alle operativen und technischen Arbeiten. Letztere erfolgen in Gold, Aluminium und Rautschut.

Säblich

sind alle Baumzweigeiten u. Baumanschlüsse, wie Röhren, Hülsen, Gesichtsblech, Säureblech, Kesseln, Mägen etc. Daher gebraucht man nur: Stiefenpferd-

ff. Schweizerkäse

à Pfd. 11.-

ff. Limburgerkäse

à Pfd. 15 Pfg.

ff. Korbkäse

pro Stück 15 Pfg.

ff. Harkkäse

4 Stück 10 Pfg.

empfehlen Paul Schwarze.

Die

Wein-Handlung

von

A. E. Strensch Nachf.

(Inh. Aug. Huhn)

empfehlen:

Weisswein à Fl. von 60 Pf. an

Rotwein „ „ 85 „ „

Geneve:

Madeira, Sherry, Portweine,

Ungarweine u. Deutschen Sect.

Sämtliche

Maurer- und Malerfarben,

Gips, Zement, Carbolineum,

alle Sorten Pinse,

schnell trocknende Camer-, Bern-

stein-, Copal- und Fußboden-

lacke, feinste getriebene Lackfarben

in allen Nummern, Feinsieb von ganz

vorzüglicher Güte, Terpentin, Si-

cativ, Leinöl sowie alle in dieses

Fach einschlagende Artikel empfehlen zu

den billigsten Preisen die Farben-

handlung von

J. G. Glaubig.

Viele Kranke

leiden an: Nerven-, Gleichschicht,

Nerven-, Magen- und Verdauungs-

schwäche, Nerven-, Magen- und Ver-

dauungsschwäche, Mattigkeit, Art

magerung, Angstgefühl, Kurzatmigkeit,

Herz klopfen, Kopfschmerz, Rücken-

schmerzen, Appetitmangel, Blähungen, Sodbrennen, Aufstossen, Erbrechen u.

ähnlich oft langam dahin ohne

den wahren Grund ihrer Leiden

zu ahnen und das richtige Heil-

mittel zu finden.

Auskennt über ein ganz hervor-

ragendes Heilmittel erteilt auf Grund

eigener Erfahrung gern an Jedermann

kostenlos

Conrad Schmitz II.

Gödesberg a. Rh.

Eine Drehröhle

neuester Konstruktion steht zur
gef. Benutzung bei
Heinrich Vick,
Eisenwaren-Handlung.

Ofen u. Herd sind in wenig

Secunden tief-

schwarz und

blitzblank bei Anwendung von

„Pescoline“.

Kein Staub! Kein Schmutz!

Bestes Rostschutzmittel!

Blechmarken mit Gebrauchs-

anweisungen 10 Pfg.

Zu haben in den Farbenhand-

lungen und Ofengeschäften.

Alleinige Fabrikanten:

Paul Schreiber & Co., Goethen i. A.

Delicia

ist das einzig Wahre zur

Verfüllung der Ratten

und Mäuse. Sicherer Erfolg.

Menschen und Haustiere ungefähr-

lich. Kein Giftschaden nötig.

Rattetalk stark giftig, Dose 0.50

ml.00 Mk in der

Löwen-Apothek Kemberg.

Einige Ziegeleiarbeiter

werden noch angenommen.
Dampfziegelei Bergwitz.

Eine Wohnung

zum 1. Juli zu vermieten

Wittenbergerstraße Nr. 18.

Eine Überwohnung

zum 1. Juli zu vermieten

Zöbnerstraße 10.

Zum 1. Juli ist eine

Wohnung

zu vermieten.

Leipzigerstraße Nr. 24.

Früch eingetroffen:

Stroh- und Fettbündel,

ger. Schellfisch, Kachsheringe,

feinste Messina - Apfelsinen,

ff. Speisezwiebeln.

Auch bringe ich mein großes Lager

von Salzheringen in empfehlende

Erinnerung, im einzelnen 4 Stück von

15 Pfg. an.

Karl Schneiders Wwe.

Weine Cigarren

sind wieder gut sortiert und empfehlen

in bekannter guter Qualität.

Friedr. Heym.